
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates

Sitzung am
in Raum

03.05.2018
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.04 – 19.55 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm. + SR	19	17	0	2
Ortsvorsteher	3	1	0	2

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SR Brand – entschuldigt/dienstlich
SR Cihak – entschuldigt/krank
OV Haller - entschuldigt
OV Adler – entschuldigt

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1 – 7.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SRin Mariechen Bang

SR Sandro Röder

Protokollantin Evelin Dahle

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.04 Uhr die Sondersitzung des Stadtrates. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, den Vertreter der Ortschaft Leubetha, Herrn Taubert vom Architekturbüro Taubert, Herrn Reißig vom Büro Fugmann Architekten, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Bürger, Herrn Peter Reidel.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 16 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der ausgereichten Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden Frau Stadträtin Bang und Herr Stadtrat Röder benannt.

TOP 5.) Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 (1) Öffentliche Ausschreibung Grundhafter Ausbau „Hangweg“ in 08626 Adorf/Vogtl. – SR-BV-Nr. 25/2018

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zur Beschlussvorlage. Laut Vertrag zwischen der Stadt Adorf/Vogtl. und dem ZWAV wurde die öffentliche Ausschreibung von der Stadt Adorf durchgeführt. Das Los 2 wurde über das Ingenieurbüro Christian Becker vorbereitet, die Planungen des ZWAV für das Los 1 führte das Planungsbüro Fugmann aus. Ein entsprechender Fördermittelbescheid über LEADER mit einem Fördersatz von 75% liegt der Stadt Adorf vor.

Bei der öffentlichen Ausschreibung ging ein Angebot ein, die Submission fand am 12.04.2018 statt. Das Angebot liegt im Kostenrahmen.

SR Süßdorf fragt nach der Länge der Straße.

Herr Stadtbaumeister Beine antwortet, es werden 320 m in einer Ausbaubreite von 3,00 bis 3,50 m grundhaft ausgebaut.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 20/2018 – SR-BV-Nr. 25/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Grundhafter Ausbau „Hangweg“ in Adorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma UTR GmbH Hauptstraße 1 in 08606 Oelsnitz mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 128.331,75 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 6.) Außerplanmäßige Ausgaben für verschiedene Fördermittelanträge – SR-BV-Nr. 18.1/2018

Zur Beschlussvorlage informiert Herr Bürgermeister Schmidt. Im aktuellen LEADER Aufruf wurden alle Maßnahmen beantragt, die derzeit für die Jahre 2018 und 2019 im LEADER Programm in Betracht kamen. Zu den Fördermittelanträgen wird jeweils eine gemeindefirtschaftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht benötigt, die in diesen Fällen erst nach gesondertem Beschluss ausgestellt werden kann. Da die Mittel im derzeitigen Haushalt nicht geplant waren, muss die Herkunft der Mittel dargestellt werden. Die Maßnahme Graben 2 ist die einzige, die nicht im LEADER, sondern aus Denkmalmitteln gefördert wird. Der Bescheid ist bereits in Aussicht gestellt. Spielplatz Leubetha, Löschteich Gettengrün und Turm Remtengrün sind Maßnahmen, die erst in 2019 erfolgen sollen und in den nächsten Haushaltsplan eingearbeitet werden. Die Mittel stehen im Zahlungsmittelbestand zur Verfügung, da dieser höher ausgefallen ist, als zur Haushaltsplanaufstellung erwartet.

SRin Bang teilt mit, dass sie dieser Beschlussvorlage im Paket keine Zustimmung erteilen wird. Außerdem bemerkt sie, dass die Position Schraube bei Sachverhalt und Begründung sowie im Beschlusstext in Reinhold-Becker-Straße 16 umzubenennen ist. Der Bürgermeister nimmt den Hinweis entgegen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 21/2018 – SR-BV-Nr. 18.1/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stimmt den beantragten zusätzlichen Investitionsmaßnahmen, Graben 2, Rückbau „Reinhold-Becker-Straße 16“, Spielplatz Leubetha, Löschteich Gettengrün, Turm Remtengrün und Kurzstreckenlaufbahn Stadion zu. Der Betrag ist dem Bestand der liquiden Mittel zu entnehmen.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 7.) Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 (1) Öffentliche Ausschreibung Sportplatzbau Elsterstraße Adorf – Kurzstrecke mit Sprunganlage in 08626 Adorf/Vogtl. - SR-BV-Nr. 26/2018

Herr Bürgermeister Schmidt zeigt an der Leinwand das geplante Bauvorhaben Kurzstrecke mit Weitsprunganlage. Diese Maßnahme wird über LEADER gefördert.

SRin Bang hinterfragt, ob der Fördermittelbescheid bereits vorliegt? Der Bürgermeister verneint dies. Man habe einen vorfristigen Maßnahmebeginn beantragt.

Bei der öffentlichen Ausschreibung waren zwei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 12.04.2018 lag ein Angebot vor.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 22/2018 – SR-BV-Nr. 26/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag – Kurzstrecke mit Weitsprunganlage auf dem Gelände des Sportplatzes Elsterstraße 69 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma SK Sport- und Freianlagenbau in 07629 Hermsdorf, Oberndorfer Weg 4 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 86.411,14 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 8.) Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 (1) Öffentliche Ausschreibung Rückbau Reinhold- Becker-Straße 16 in 08626 Adorf/Vogtl. – Los 1 Rückbauarbeiten SR-BV-Nr. 27/2018 (Tischvorlage)

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die einzelnen Arbeiten während der Baumaßnahme. Positiv sei zu bewerten, dass die Angebotssumme rund 10.000,00 € unter der Kostenberechnung liegt. Der Baubeginn ist für Anfang/Mitte Juni dieses Jahres geplant. Ein Bodengutachten liegt bereits vor. Man hoffe, dass die Baumaßnahme bis zum Festwochenende im September abgeschlossen ist. Es wird eine weitere öffentliche Ausschreibung zur Giebelsanierung geben, da die beschränkte Ausschreibung aufgehoben wurde.

SR Süßdorf stellt noch eine Anfrage zur Giebelsanierung, die durch den Bürgermeister beantwortet wird. Die Giebelsicherung gehört zum Rückbau, deshalb ist sie in der vorliegenden Baumaßnahme enthalten. Die Giebelsanierung (Los 2) wird dann Wärmedämmung und Fassadengestaltung enthalten.

SRin Bang fragt, inwieweit es dann wieder eine Lücke in der Häuserzeile gibt? Der Bürgermeister bejaht dies. Man habe vor, eine Mauer aus Granit mit Einfahrt für evtl. entstehende Parkplätze zu errichten.

Mit Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt ab dem 19.03.2018 waren Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Unternehmen haben die Unterlagen abgefordert. Die Submission hat am 24.04.2018 stattgefunden. Es ist ein Angebot eingegangen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 23/2018 – SR-BV-Nr. 27/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Los 1 Rückbauarbeiten „Reinhold-Becker-Straße 16“ in Adorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach 08606 Oelsnitz Talsperrenstraße 4 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 133.457,48 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 9.) Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 (2) Beschränkte Ausschreibung – Anbau Gerätehaus FFw in 08626 Adorf/Vogtl. Schützenstr. 6 Los 2 – Dacharbeiten SR-BV-Nr. 21/2018

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zur Beschlussvorlage.

Bei der beschränkten Ausschreibung waren sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 18.04.2018 lagen drei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma Börner Spezialbau aus Adorf. Dieses liegt leicht unter der Kostenberechnung, was positiv zu bewerten ist.

Der Zuwendungsbescheid über eine Projektförderung der Richtlinie Feuerwehrförderung des Freistaates Sachsen liegt vor.

SR Geipel weist auf einen Fehler auf Seite 4 der Beschlussvorlage hin. Die Position Wertungsstufe 3, Fa. Knoll, muss heißen „Abstand Bieter 119“ und nicht „Abstand Bieter 105“. Der Bürgermeister dankt für den Hinweis.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 24/2018 – SR-BV-Nr. 21/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Anbau Gerätehaus FFw in 08626 Adorf/Vogtl., Schützenstraße 6, Los 2 – Dacharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Börner Spezialbau UG in 08626 Adorf/Vogtl., Freiburger Str. 28 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 20.527,48 € zu vergeben.

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 10. Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 (2) Beschränkte Ausschreibung – Anbau Gerätehaus FFw in 08626 Adorf/Vogtl. Schützenstraße 6 Los 4 – Tischlerarbeiten - SR-BV-Nr. 22/2018

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zur Beschlussvorlage.

Bei der beschränkten Ausschreibung waren sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 18.04.2018 lagen vier Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Tischlerei Behnsch aus Bad Elster. Das Angebot liegt hier leicht über der Kostenberechnung.

Der Zuwendungsbescheid über eine Projektförderung der Richtlinie Feuerwehrförderung des Freistaates Sachsen liegt vor.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 25/2018 – SR-BV-Nr. 22/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Anbau Gerätehaus FFw in 08626 Adorf/Vogtl., Schützenstraße 6, Los 4 – Tischlerarbeiten an den wirtschaftlichsten

Bieter die Firma Tischlerei Behnsch in 08645 Bad Elster, Pfarrweg 10 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 8.005,13 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 11.) Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 (2) Beschränkte Ausschreibung Anbau Gerätehaus FFW in 08626 Adorf/Vogtl. Schützenstraße 6 Los 5 – Metallbaurbeiten - SR-BV-Nr. 23/2018

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zur Beschlussvorlage.

Bei der beschränkten Ausschreibung waren sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 18.04.2018 lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Schlosserei Klaus Dietzsch aus Oelsnitz. Das Angebot liegt hier leicht unter der Kostenberechnung.

Der Zuwendungsbescheid über eine Projektförderung der Richtlinie Feuerwehrförderung des Freistaates Sachsen liegt vor.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 26/2018 – SR-BV-Nr. 23/2018

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag Anbau Gerätehaus FFW in 08626 Adorf/Vogtl., Schützenstraße 6, Los 5 – Metallbaurbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Schlosserei Klaus Dietzsch in 08606 Oelsnitz, Grabenstraße 3 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 25.681,39 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 12.) Außerplanmäßige Ausgabe Baumaßnahme Pflaumenallee SR-BV-Nr. 29/2018

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass bei der laufenden Baumaßnahme Mehrkosten auftraten. Die Mehrkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 50.000,00 €. Aufgrund des schlechten Zustandes der Treppenwangen macht sich eine zusätzliche Betonage notwendig. Im Technischen Ausschuss wurde nach verschiedenen Varianten gesucht. Und im Hauptausschuss kamen die Mitglieder zu dem Ergebnis, die Treppe nicht wegzunehmen, sondern diese im alten Zustand wiederherzurichten. Ein erster Nachtrag ergab, dass diese Mehrkosten ca 35.000,00 € betragen, dazu kommt ein Tageswasser-einlauf mit ca. 5.000,00 € und ein ehemaliger Entwässerungskanal mit ca. 7.000,00 €. Das sind ca. 45.000,00 €. Man habe sich im Hauptausschuss darauf verständigt, eine runde Summe in Höhe von 50.000,00 € Mehrkosten für die Pflaumenallee zur Verfügung zu stellen, um für eventuell auftretende nicht vorhersehbare Maßnahmen eine Restsumme zur Verfügung zu haben.

